



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0086/2019

Vorlage: AW/0101/2019		Datum: 17.09.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1 / LP / bl	
Betreff:			
Anfrage der GRÜNEN: zum Landschaftsplan und Umsetzung der "Begrünungsziele"			
Gremienweg:			
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

1. Antwort zu: Welche Konzepte gibt es zur Sicherung und Entwicklung und Vernetzung der verbliebenen Biotopflächen?

Als Hauptkonzept für die Sicherung, Entwicklung und Vernetzung von Biotopen liegt der Landschaftsplan als Gutachten vor, der für das gesamte Stadtgebiet flächendeckend Ziele und Maßnahmen formuliert hat. Im Rahmen der letzten Fortschreibung 2018 ist eine neue Biotopverbundplanung hinzugekommen, die Ergebnisse der Planung vernetzter Biotopsysteme des Landes, die Natura-2000-Gebiete, artenschutzrechtliche Untersuchungen und die Schutzgebietskonzeption der Stadt Koblenz berücksichtigt. Bei der landschaftsplanerischen Beurteilung von Planungen und Vorhaben werden diese Konzepte regelmäßig zugrunde gelegt. Eine Sicherung von Flächen erfolgt dann über die Integration in den Flächennutzungsplan (FNP) mit der Darstellung konkreter Funktionen und Flächennutzungen bzw. über die Festsetzung und Darstellung in Bebauungsplänen. Ein Teil der Flächen ist auch über Schutzgebiete oder den gesetzlichen Pauschalschutz geschützt. Aktuell gibt es in Koblenz keine aktiven Flächensicherungskonzepte im Sinne von gezieltem Flächenerwerb und Umsetzung der vorgegebenen Ziele.

2. Antwort zu: Wie wird einer Verinselung von Restflächen entgegen gewirkt bzw. Trittsteinbiotope besser vernetzt?

Im Rahmen der Planverfahren werden die Vorhaben hinsichtlich ihre Eingriffswirkungen bewertet, so dass bei nachhaltigen Beeinträchtigungen wertvoller Biotope die Planung im Zuge des Abstimmungsprozesses und der Abwägung entweder geändert oder ganz verworfen / abgelehnt wird. Dabei spielen die Lage und Funktion der vorhandenen Biotope eine entscheidende Rolle. In der Bauleitplanung (FNP, Bebauungspläne) werden die Flächen dann mit entsprechenden Nutzungen dargestellt bzw. festgesetzt, die eine Verinselung weitgehend vermeiden bzw. eine Vernetzung sichern oder (wieder)herstellen und damit den Zielen des Landschaftsplanes möglichst gerecht werden. Auch bei der Suche und Verortung von Kompensationsflächen (Suchräume im FNP) sind neben der Aufwertbarkeit insbesondere die räumliche und funktionale Vernetzung der Biotope von Bedeutung.

3. Antwort zu: Wo und wie wird eine Erhöhung der Durchgrünung angestrebt?

Grundsätzlich wird in allen Bebauungsplänen eine Durchgrünung der neuen Entwicklungsflächen vorgesehen. Hierzu werden in der Regel Festsetzungen zur Begrünung von privaten Grundstücken, von Dächern und Fassaden, von Freiflächen sowie von

Verkehrsflächen (Straßenraum, Stellplätze) festgesetzt. Hinzu kommt die Umsetzung externer Kompensationsmaßnahmen, die in Abhängigkeit von Funktion und Lage zur Wiederbegrünung und Strukturanreicherung der Landschaft beitragen. Darüber hinaus arbeitet der Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen an der Umsetzung des Masterplans Grün 2011 + und des Stadtbaumkonzeptes.

4. Antwort zu: Wo wurden in den letzten 12 Jahren Grün- und Freiflächen für die Naherholung erhalten und weiter entwickelt?

In den letzten 12 Jahren wurden insbesondere im Zusammenhang mit der BUGA 2011 große innenstadtnahe Flächen für die Naherholung durch Umgestaltung deutlich aufgewertet: Flußufer von Rhein und Mosel, Rheinanlagen, Schloss, Blumenhof, Clemensplatz, Festungsplateau. Zusätzlich wurden in verschiedenen Bebauungsplänen auch kleinere und größere Grünflächen fest- und umgesetzt, die sowohl der ökologischen Kompensation als auch der Naherholung dienen (z. B. BPlan 056 „Pollenfeld“, 260 „südliches Güls“, 100 „ehemalige FH Karthause“). Darüber hinaus wird aktuell an verschiedenen Festungsteilen das Umfeld auf Grundlage landschaftsarchitektonischer Wettbewerbe umgestaltet und für die Naherholung neu erschlossen. Als weitere Maßnahmen mit der gleichen Zielsetzung sind die Umgestaltung der Südallee und des Schenkendorfplatzes in der Vorbereitung.

5. Antwort zu: Wo gab es Verluste von vorhandenen Grün- und Freiflächen?

Verlust vorhandener Grün- und Freiflächen gibt es regelmäßig durch die Aufstellung und Beschlussfassung neuer Bebauungspläne zur Entwicklung neuer Siedlungsflächen für Wohn-, Sonder- oder Gewerbegebiete und teilweise auch durch die Nachverdichtung. Da der Boden nicht vermehrbar ist, ist eine Siedlungsentwicklung immer mit dem Verlust von Grün- und Freiflächen verbunden. Eine statistische Auswertung hierzu liegt nicht vor und kann nur sehr aufwändig erstellt werden. Da es sich bei einem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung handelt, kann von rechtskräftigen Bebauungsplänen nicht auf die tatsächlichen Flächenverluste zurückgeschlossen werden.